

# Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Recklinghausen

Vom 04.08.2026 (2)

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an Herr Faraj Sarhan.

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 17.07.2026, Aktenzeichen 01H/801013868-PO ist zuzustellen an Herr Faraj Sarhan, Gartenstraße 4, 45468 Mülheim an der Ruhr (letzter bekannter Wohnort)

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45657 Recklinghausen  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
Bußgeldstelle

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz-LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu  
richten an:  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10 - Organisation  
und Zentrale Aufgaben  
Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
E-Mail:  
[bekanntmachungen@kreis-re.de](mailto:bekanntmachungen@kreis-re.de)  
[www.kreis-re.de](http://www.kreis-re.de)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:  
<https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-Bekanntmachungen> abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Recklinghausen, den 03.08.2026

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Fachdienst Verkehrsordnungswidrigkeiten  
Im Auftrag  
Gez.  
Fismer